



ÖFFENTLICH

DN.: 2014/0218 vom 31.10.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	18.11.2014	vorberatend
Stadtrat	11.12.2014	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Entwurf des Regionalplanes - sachlicher Teilbereich Energie
hier: Stellungnahme der Stadt Ochtrup

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksregierung Münster wird nachfolgende Stellungnahme übersandt:

Um folgende Änderungen/Ergänzungen wird gebeten:

1. Die Vorrangzone „Ochtrup 2“ (Bereich Schweringhook) dehnt sich nach den örtlichen Erkenntnissen etwas weiter nach Nordosten aus (siehe Anlage 1.) Die etwas „schlankere“ Darstellung des Vorranggebietes ist weder auf der Grundlage der Untersuchungen des Kreises Steinfurt (enveco), noch des Büros Wolters Partner nachvollziehbar.
2. Neuausweisung einer Vorrangzone (Bereich Mohringhook) zwischen der K 57 und den Ortsteilen Langenhorst und Welbergen nordöstlich von Ochtrup in einer Größe von 28,5 ha (siehe Anlage 2).
3. Erweiterung der Vorrangzone „Ochtrup 1“ (Bereich Weiner). Nach den örtlichen Erkenntnissen dehnt sich das Gebiet etwas weiter nach Südosten aus (siehe Anlage 3). Die Ausweitung nach Südosten umfasst auch eine bestehende Windkraftanlage, die dort durch Gerichtsbeschluss errichtet werden konnte.
4. Erweiterung der Vorrangzone „Metelen 2“ (Bereich Weiner) in Richtung Nordwesten auf Ochtruper Stadtgebiet (siehe Anlage 4).

Sachdarstellung:

Die im Entwurf des Regionalplanes für den Bereich Ochtrup vorgesehenen Vorranggebiete für die Windenergienutzung stimmen weitgehend mit den Vorstellungen der Stadt Ochtrup überein.

Zur Zeit wird von der Stadt Ochtrup ein sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ gemäß § 5 Abs. 2 b BauGB aufgestellt. Nach der aktualisierten Potentialflächenanalyse zur Ermittlung der Konzentrationszonen für die Windenergienutzung durch das Büro Wolters Partner werden folgende Änderungen/Ergänzungen vorgeschlagen:

- Die Vorrangzone „Ochtrup 2“ (Bereich Schweringhook) sollte nach Nordosten ausgeweitet werden (siehe Anlage 1.) Die etwas „schlankere“ Darstellung des Vorranggebietes ist weder auf der Grundlage der Untersuchungen des Kreises Steinfurt (enveco), noch des Büros Wolters Partner nachvollziehbar.
- Im Bereich Mohringhook zwischen der K 57 und den Ortsteilen Langenhorst und Welbergen nordöstlich von Ochtrup sollte in einer Größe von 28,5 ha (siehe Anlage 2) eine weitere Vorrangzone ausgewiesen werden.
- Die Vorrangzone „Ochtrup 1“ (Bereich Weiner) ist nach Südosten zu erweitern (siehe Anlage 3). Die Ausweitung nach Südosten umfasst auch eine bestehende Windkraftanlage, die dort durch Gerichtsbeschluss errichtet werden konnte.
- Die Vorrangzone „Metelen 2“ (Bereich Weiner) auf Ochtruper Stadtgebiet sollte in Richtung Nordwesten ausgeweitet werden (siehe Anlage 4).

Umweltrelevanz:

Im Rahmen der Genehmigung der Windkraftanlagen werden entsprechende Ausgleichsmaßnahmen festgelegt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine.

Generationengerechtigkeit:

Strom aus erneuerbaren Energien ist nachhaltig und umweltfreundlich und wirkt sich somit positiv auf die Lebensqualität aller Generationen aus.

Im Auftrage:

Koke